

## Mietbedingungen (AGB)

### Für Mietgegenstände, Räumlichkeiten und Veranstaltungen

- Die Mietgegenstände sind Eigentum der Firma **TELLERMEER \* FEIERMAKER \* GIEßENAU \* RAUMSHIFT**.
- Die Preise sind ohne des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes. Dieser wird am Ende des Auftrags ausgewiesen.
- Bitte prüfen sie die Vollständigkeit der mitgenommenen/gelieferten Waren! Es werden nur direkte Reklamationen berücksichtigt.
- Fehlmengen, Bruch, beschädigte oder vertauschte Mietgegenstände werden nach Preisliste bzw. nach Aufwand berechnet.
- In unseren Mietkosten sind die Reinigungskosten enthalten. Die Mietgegenstände werden nach Lebensmittelstandart hygienische gereinigt.
- Bei kurzfristigen Stornierungen (ab 5 Tage vor Veranstaltung) berechnen wir eine Stornogebühr. Diese errechnet sich aus dem bisher entstandenen Aufwand und dem Mietpreis (abzüglich der Reinigungskosten).
- Lieferung und Abholung erfolgen gegen einen Aufpreis.
- Lieferung und Abholung beziehen sich auf ebenerdig bis erste geschlossene Tür.
- Die Mietgegenstände werden für den vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt (3 - 5 Tage). Verlängerte Miete wird gesondert berechnet.
- Weitere Dienstleistungen werden nach Stundensatz abgerechnet.
- Der Rechnungsbetrag wird nach Rückgabe ohne Abzug fällig.
- Wir behalten uns vor, eine Anzahlung zu nehmen.
- Bei Veranstaltungen berechnen wir eine Vorkasse.
- Raumshift und Gästehaus Gießenau sind Nichtraucheräume.
- Die Räume werden in einem ordentlichen Zustand übergeben. Nach der Veranstaltung ist der Raum besenrein zu hinterlassen. Andere Absprachen sind auf dem Auftrag schriftlich festgehalten.
- Starke Verunreinigungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Die Küchennutzung wird gesondert berechnet. Fehlmengen des Geschirrs werden in Rechnung gestellt.
- Verbrauchte Kaltgetränke werden nach der aktuellen Preisliste berechnet.
- Tagungsmaterialien werden nach Absprache zur Verfügung gestellt. Diese werden nach Preisliste abgerechnet.
- Bei Anmietung von Zelten wird von uns keine Haftung bei Personenschäden oder Materialschäden übernommen. Dieses liegt ausschließlich auf der Seite des Mieters.